



# Haushaltssatzung

## der Großen Kreisstadt Emmendingen

### für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. Februar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	€
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	68.724.050
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-74.452.100
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-5.728.050</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-5.728.050</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	€
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	67.163.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-68.817.100
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-1.654.050</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.890.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.631.260
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-10.740.660</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-12.394.710</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-173.800
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-161.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-12.555.710</b>



## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge

Emmendingen, 3. Februar 2021

---

Stefan Schlatterer  
Oberbürgermeister